

An die  
Damen und Herren  
der Stadtverordnetenversammlung  
und des Magistrates

Schriftführerin: Frau Morian  
Telefon: 06074 911310  
14. August 2019

**der Stadt Rödermark**

## **E i n l a d u n g**

Ich lade Sie ein zu der  
**27. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark**  
(Sitzung Nr. 6/2019)

am **Dienstag, 03.09.2019**, um **19:30** Uhr.

Die Sitzung findet in der **Halle Urberach (Mehrzweckraum), Am Schellbusch 1** statt.

### **Tagesordnung:**

- TOP 1      Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
- TOP 2      Mitteilungen des Magistrats
- TOP 3      Anfragen gem. § 16 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung
- TOP 4      Neuwahl der Vertreterin bzw. des Vertreters für den Regionalverband  
FrankfurtRheinMain  
Vorlage: VO/0159/19
- TOP 5      Antrag der SPD-Fraktion: Einrichtung einer Buslinie Richtung  
Dieburg/Odenwald  
Vorlage: SPD/0049/19
- TOP 5.1    Änderungsantrag der FDP-Fraktion: Einrichtung einer Buslinie Richtung  
Dieburg/Odenwald  
Vorlage: FDP/0049\_1/19
- TOP 6      Antrag der Fraktion FWR zur "Satzung über die Betreuung von Kindern in  
den Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Rödermark"  
Vorlage: FWR/0131\_1/19
- TOP 7      Antrag der FDP-Fraktion: NEUFASSUNG: Räumliche Definition der "Grünen  
Mitte" (vormals Vorlage Nr. FDP/0177/17)  
Vorlage: FDP/0135/19

- TOP 8 Antrag der FDP-Fraktion: Resolution: "Verweigerung des Sozialministeriums für einen verbesserten Versicherungsschutz für unverheiratete Lebenspartner/-innen von Feuerwehrleuten bei tödlichen Unfallereignissen"  
Vorlage: FDP/0136/19
- TOP 9 Antrag der Fraktion FWR: Autoverkehr an den Grundschulen  
Vorlage: FWR/0168/19
- TOP 10 Antrag der Fraktion FWR: Bäume pflanzen  
Vorlage: FWR/0169/19
- TOP 11 Antrag der FDP-Fraktion: Bodenbevorratung neues Wohngebiet "Nördlich der Rodastraße"  
Vorlage: FDP/0170/19

Mit freundlichen Grüßen



Sven Sulzmann  
Stadtverordnetenvorsteher

F. d. R.



Sandra Mahuletz  
stellv. Schriftführerin

# Anfrage

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

**3.1**

	<p>Datum: 12.08.2019</p> <p>Antragsteller: <b>FDP-Fraktion</b></p> <p>Verfasser/in: <i>Tobias Kruger</i></p>				
<b>Anfrage der FDP-Fraktion: Sachstand: Schrankenschließzeiten am Bahnübergang in Ober-Roden - Voraussetzungen für technische Optimierung schaffen</b>					
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>03.09.2019</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	03.09.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>				
03.09.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark				

## Sachverhalt/Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark hat im Rahmen ihrer Sitzung am 20.02.2019 den nachstehenden Beschluss (FDP/0024/19) **einstimmig** gefasst:

*Der Magistrat wird beauftragt:*

- 1. Bis vor der Sommerpause 2019 sämtliche denkbaren Fördermöglichkeiten für die technische Optimierung der Schrankenschließzeiten am Bahnübergang in Ober-Roden zu eruieren/identifizieren und monetär darzustellen.*
- 2. Von der Deutschen Bahn die ganz konkret nötigen Änderungen betreffend: Betriebsablauf, Signaltechnik, Stellwerksteuerung, usw. für die effektive Verkürzung der Schrankenschließzeiten am Bahnübergang in Ober-Roden abschließend ausarbeiten und monetär – belastbar – hinterlegen zu lassen.*
- 3. Darzustellen, welche konkreten Voraussetzungen (praktisch, finanziell und ggf. auf Genehmigungsebene) seitens der Stadt Rödermark geschaffen werden muss(-t)-en, um schnellstmöglich die o.g. (technischen) Optimierungen zur Verringerung der Schrankenschließzeiten am Bahnübergang in Ober-Roden anzugehen bzw. zu realisieren.*

## Anfrage:

- 1.) Wieso wurde hinsichtlich des vorstehend genannten, einstimmigen Beschlusses (FDP/0024/19) der Stadtverordnetenversammlung nicht gemäß der dabei einstimmig beschlossenen Frist „vor der Sommerpause 2019“ seitens des Magistrates entsprechend fristgerecht zur Sache berichtet?


2.) Welche Gespräche gemäß dem vorstehend genannten, einstimmigen Beschluss (FDP/0024/19) hat der Magistrat seit der Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung am 20.02.2019 mit der Deutschen Bahn mit welchem Ergebnis bzw. welchen Ergebnissen im Sinne des Antrages geführt? Welche neuen Erkenntnisse zur technischen Optimierung der Schrankenschließzeiten am Bahnübergang in Ober-Roden wurden seit dem 20.02.2019 durch den Magistrat gewonnen?

3.) Wann ist mit der Abarbeitung sowie hernach mit einer ausführlichen und erschöpfenden Berichterstattung des Magistrates hinsichtlich der einstimmigen Beauftragung (FDP/0024/19) durch die Stadtverordnetenversammlung vom 20.02.2019 betreffend die Voraussetzungen für die technische Optimierung der Schrankenschließzeiten am Bahnübergang in Ober-Roden zu rechnen?

# Anfrage

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

**3.2**

	<p>Datum: 12.08.2019</p> <p>Antragsteller: <b>FDP-Fraktion</b></p> <p>Verfasser/in: <i>Dr. Rüdiger Werner Tobias Kruger</i></p>				
<b>Anfrage der FDP-Fraktion: Sachstand: Straßensanierung</b>					
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>03.09.2019</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	03.09.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>				
03.09.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark				

## Sachverhalt/Begründung:

Nach intensiven Diskussionen hat die Stadtverordnetenversammlung im Zuge der Debatte über wiederkehrende Straßenbeiträge beschlossen, künftig jährlich eine Million € für die Sanierung von Ortsstraßen bereitzustellen. Es steht fest, dass dieser Betrag weit unter dem tatsächlichen Bedarf liegt, es wurde aber auch erkannt, dass die Finanzsituation der Stadt Rödermark nicht mehr hergibt. Der Magistrat hat den Beschluss insofern umgesetzt, dass im Haushalt für das Jahr 2019 eine Million € für grundhafte Straßensanierungen bereitstehen. Die bloße Bereitstellung der Gelder ist aber nicht gleichbedeutend mit der dringend notwendigen Sanierung diverser Ortsstraßen. Objektiv betrachtet ist diesbezüglich in der ersten Jahreshälfte 2019 nichts geschehen.

## Anfrage:

- 1.) Wurden bereits Aufträge zur grundhaften Sanierung einzelner Ortsstraßen erteilt? Falls nein: wird es noch im Jahr 2019 zu einer Beauftragung kommen?
- 2.) Wann ist realistisch mit der Fertigstellung einer ersten grundhaft sanierten Ortsstraße zu rechnen (keine Dünnschichtverfahren)?
- 3.) Welche Straßen sollen 2019 und 2020 konkret zur grundhaften Sanierung angegangen werden? Sind die Paradebeispiele dringendst sanierungsbedürftiger Ortsstraßen Berliner Straße in Ober-Roden und Schömbstraße in Urberach hierbei zuvörderst auf der Agenda?
- 4.) Wie realistisch ist es – auch aufgrund der angespannten Personalsituation im Bereich Tiefbau –, dass bis Ende 2020 die vorgesehenen 2 Millionen € tatsächlich verausgabt werden können?

5.) Ist es neben der grundhaften Sanierung von Straßen (inkl. Unterbau und Gehwegen) geplant, weitere Straßen mit dem DSK-Verfahren (Dünne Asphaltdeckschichten in Kaltbauweise) zu sanieren? Wie bewertet der Magistrat die ersten Erfahrungen mit dieser Methode in Urberach zwischen Eichenbühl und Freiherr-vom-Stein-Straße?

6.) Zu den geplanten Maßnahmen des Förderprogramms Stadtumbau Hessen: Ortskern Ober-Roden gehört auch die Sanierung der Straßen des Fränkischen Rundlings. Mittel für die grundhafte Erneuerung der Pfarrgasse, der Heitkämperstraße und eines Teils der Dockendorfstraße als Starterprojekt wurden bereits für 2019 beantragt. Gab es hierzu schon konkrete Planungen und Ausschreibungen? Wann wird voraussichtlich mit diesem Starterprojekt begonnen? Ist mit der Umsetzung dieser Maßnahme bis Ende 2020 zu rechnen?

vom/der Gremien-Büro	Vorlage-Nr: VO/0159/19 AZ: Datum: 11.07.2019 Verfasser: Mahuletz
<b>Neuwahl der Vertreterin bzw. des Vertreters für den Regionalverband FrankfurtRheinMain</b>	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
12.08.2019	Magistrat
22.08.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
03.09.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

### Sachverhalt/Begründung:

Gemäß § 11 Abs. 1 des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main (MetropolG) entsenden die Mitglieder des Regionalverbandes je eine Vertreterin oder einen Vertreter in die Verbandskammer. Für die Vertreterin oder den Vertreter sind gem. § 11 Abs. 3 Satz 2 MetropolG eine Stellvertretung und eine weitere Stellvertretung zu wählen.

In der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 19.04.2016 wurden gewählt:

**Vertreter:** Herr Roland Kern

**1. Stellvertreter:** Herr Jörg Rotter

**2. Stellvertreter:** Herr Stefan Gerl

Da der seitherige Vertreter, Herr Bürgermeister a. D. Roland Kern, zum 30.06.2019 aus den Diensten der Stadt Rödermark ausgeschieden ist, wird die Stadtverordnetenversammlung um die Vornahme einer Neuwahl gebeten

### Beschlussvorschlag:

Als Vertreterin bzw. Vertreter für die Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain werden gewählt:

**Vertreter:** Herr Bürgermeister Jörg Rotter

**1. Stellvertreterin:** Frau Erste Stadträtin Andrea Schülner

### Abstimmungsergebnis:

**Zustimmung:**

**Ablehnung:**

**Enthaltung:**

### Finanzielle Auswirkungen:

**Nein**

# Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

5

	<p>Datum: 27.02.2019</p> <p>Antragsteller: <b>SPD-Fraktion</b></p> <p>Verfasser/in: <i>Norbert Schultheis</i></p>																				
<p><b>Antrag der SPD-Fraktion: Einrichtung einer Buslinie Richtung Dieburg/Odenwald</b></p>																					
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>20.03.2019</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>21.03.2019</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>02.04.2019</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr><tr><td>05.06.2019</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>06.06.2019</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>18.06.2019</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr><tr><td>21.08.2019</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>22.08.2019</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>03.09.2019</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	20.03.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	21.03.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	02.04.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	05.06.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	06.06.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	18.06.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	21.08.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	22.08.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	03.09.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>																				
20.03.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie																				
21.03.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss																				
02.04.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark																				
05.06.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie																				
06.06.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss																				
18.06.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark																				
21.08.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie																				
22.08.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss																				
03.09.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark																				

## Sachverhalt/Begründung:

Auf der B 45 wird schon heute ein stark anwachsender Verkehr aus dem Bereich Dieburg/Odenwald festgestellt.

Parallel dazu nimmt auch die Inanspruchnahme der P+R-Plätze in Ober-Roden zu. Da die Transportkette S 1 Richtung Dieburg in Ober-Roden unterbrochen wird, kann der ÖPNV diese Verkehrszunahme nur bedingt oder gar nicht auffangen. Die Buslinien 674 und 679 bieten nur für wenige S1 Ankünfte und Abfahrten akzeptable Anschlussfahrten an.

Daher wurde in Fachkreisen der Weiterbau der S 1 nach Dieburg vorgeschlagen. Da der Weiterbau der S 1 aber mindesten ein Jahrzehnt und länger dauern wird, sind Alternativen zur Schaffung einer Transportkette S 1 (Ober-Roden) in den Bereich Dieburg/Groß-Umstadt anzustreben.

Diese Alternativen würden den Parkdruck auf den P+R-Platz in Ober-Roden abbauen und die betroffenen PKW-Fahrer schon weiter südlich auf das ÖPNV Angebot verweisen.

## Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark spricht sich für die Einrichtung einer Schnellbuslinie Ober-Roden nach Dieburg /Groß-Umstadt aus. Der Magistrat wird beauftragt mit allen beteiligten Kommunen und den Kreisverkehrsgesellschaften Gespräche zu führen, um schnellstmöglich diese Buslinie einzurichten.



**Abstimmungsergebnis:**

**Zustimmung:**

**Ablehnung:**

**Enthaltung:**

# Änderungsantrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

**5.1**

	<p>Datum: 11.03.2019</p> <p>Antragsteller: <b>FDP-Fraktion</b></p> <p>Verfasser/in: <i>Tobias Kruger</i> <i>Dr. Rüdiger Werner</i></p>																				
<b>Änderungsantrag der FDP-Fraktion: Einrichtung einer Buslinie Richtung Dieburg/Odenwald</b>																					
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th>Datum</th><th>Gremium</th></tr></thead><tbody><tr><td>20.03.2019</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>21.03.2019</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>02.04.2019</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr><tr><td>05.06.2019</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>06.06.2019</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>18.06.2019</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr><tr><td>21.08.2019</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>22.08.2019</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>03.09.2019</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		Datum	Gremium	20.03.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	21.03.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	02.04.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	05.06.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	06.06.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	18.06.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	21.08.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	22.08.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	03.09.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
Datum	Gremium																				
20.03.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie																				
21.03.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss																				
02.04.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark																				
05.06.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie																				
06.06.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss																				
18.06.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark																				
21.08.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie																				
22.08.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss																				
03.09.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark																				

## Sachverhalt/Begründung:

Gemäß dem Ursprungsantrag.

## Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark spricht sich grundsätzlich für die Einrichtung einer Schnellbuslinie vom Bahnhof Ober-Roden nach Dieburg/Groß-Umstadt aus.
- 2) Der Magistrat wird beauftragt, diesbezüglich mit allen beteiligten Kommunen, den Kreisverkehrsgesellschaften sowie den beteiligten Kreisen Gespräche mit dem Ziel der Erörterung und Klärung der nachstehend genannten Fragen zu führen:
  - a. Welche Beschlüsse müssten von wem für die Realisierung einer Schnellbuslinie vom Bahnhof Ober-Roden nach Dieburg gefasst werden?
  - b. Welche mögliche Streckenführung und Taktung (zur Anbindung an die S1) böte sich für eine solche Schnellbuslinie an?
  - c. Mit welchen Kosten insgesamt und mit welchem realistischen Verteilschlüssel müsste für die Einrichtung einer solchen Schnellbuslinie gerechnet werden?
  - d. Wird (ob und inwieweit) seitens der weiteren Beteiligten ein bzw. der Bedarf für die Einrichtung einer solchen Schnellbuslinie gesehen?

e. Welche Realisierungszeitraum zur Einrichtung einer solchen Schnellbuslinie wäre realistisch?

3) Der Magistrat wird beauftragt, über die Ergebnisse der geführten Gespräche und die vorstehend genannten Fragenkomplexe im zuständigen Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie zu berichten.

**Abstimmungsergebnis:**

**Zustimmung:**

**Ablehnung:**

**Enthaltung:**

# Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

6

	<p>Datum: 18.06.2019</p> <p>Antragsteller: <b>Fraktion: Freie Wähler Rödermark</b></p> <p>Verfasser/in: <i>Siegfried Kupczok Peter Schröder</i></p>										
<p><b>Antrag der Fraktion der Freien Wähler Rödermark: Antrag zur "Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Rödermark"</b></p>											
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>18.06.2019</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr><tr><td>20.08.2019</td><td>Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur</td></tr><tr><td>22.08.2019</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>03.09.2019</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	18.06.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	20.08.2019	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur	22.08.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	03.09.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>										
18.06.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark										
20.08.2019	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur										
22.08.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss										
03.09.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark										

## Sachverhalt/Begründung:

Der Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege ist in einem Bundesgesetz geregelt. Das Sozialgesetzbuch (SGB) VIII sieht in §24 die Förderung von vier Gruppen vor:

Absatz 1: Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben

Absatz 2: Kinder ab Vollendung des ersten bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres

Absatz 3: Kinder ab vollendetem dem dritten Lebensjahr bis Schuleintritt

Absatz 4: Kinder im schulpflichtigen Alter

Den Vorschriften in den Absätzen 2 und 3 wird durch die Verwaltungsvorlage V/0131/19 entsprochen, dem Absatz 4 durch VO/0130/19.

Die Vorschriften des Absatz 1 finden in den Satzungen der Stadt Rödermark keinen Niederschlag.

SGB VIII §24 bestimmt in Absatz 6, dass weitergehendes Landesrecht unberührt bleibt, was im Umkehrschluss bedeutet, dass dieses Bundesgesetz eine Mindestregelung darstellt.

## Beschlussvorschlag:

Die Bestimmungen des §24 (1) SGB VIII werden in die Satzungen der Stadt Rödermark aufgenommen. Dies kann durch die Erstellung einer zusätzlichen Satzung für die Förderung von Kindern vor dem vollendeten ersten Lebensjahr erfolgen oder durch Aufnahme dieser Bestimmungen in die Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen der Stadt Rödermark (Vorlage VO/0131/19).

**Abstimmungsergebnis:**

**Zustimmung:**


**Ablehnung:**

**Enthaltung:**

# Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

7

	<p>Datum: 27.05.2019</p> <p>Antragsteller: <b>FDP-Fraktion</b></p> <p>Verfasser/in: <i>Dr. Rüdiger Werner</i> <i>Tobias Kruger</i></p>														
<b>Antrag der FDP-Fraktion: NEUFASSUNG: Räumliche Definition der "Grünen Mitte" (vormals Vorlage Nr. FDP/0177/17)</b>															
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th>Datum</th><th>Gremium</th></tr></thead><tbody><tr><td>05.06.2019</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>06.06.2019</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>18.06.2019</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr><tr><td>21.08.2019</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>22.08.2019</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>03.09.2019</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		Datum	Gremium	05.06.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	06.06.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	18.06.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	21.08.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	22.08.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	03.09.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
Datum	Gremium														
05.06.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie														
06.06.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss														
18.06.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark														
21.08.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie														
22.08.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss														
03.09.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark														

## Sachverhalt/Begründung:

In der politischen Diskussion in Rödermark wird der Begriff der „Grüne Mitte“ häufig gebraucht, ohne dass es dafür eine verbindliche Definition dieser Grünen Mitte gibt. Diese Definition soll mit diesem Antrag gegeben und festgeschrieben werden.

Die „Grüne Mitte“ ist für den besonderen Charakter von Rödermark mit zwei gleichgroßen räumlich getrennten Stadtteilen (von fünf) und damit für die Wohnqualität in der gesamten Stadt von enormer Bedeutung. Sie ist Naherholungsraum, bietet Raum zur Freizeitgestaltung, besitzt eine ganze Reihe von naturschutzfachlich hochinteressanten Flächen, ist ein bedeutendes Kaltluftentstehungsgebiet und damit für das Klima in der Stadt von großer Bedeutung. Daher sollen diese Flächen langfristig als Grüngürtel zwischen den beiden großen Stadtteilen gesichert werden.

In diversen Diskussion der letzten Jahre wurde immer wieder gefordert, naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen für Bautätigkeiten und bauliche Entwicklungen außerhalb der Grünen Mitte – soweit möglich – in der Grünen Mitte darzustellen. Auch dazu muss diese vorher definiert werden.

## Beschlussvorschlag:

Der Begriff „Grüne Mitte“ wird ab sofort folgendermaßen politisch und faktisch definiert: „Der Begriff „Grüne Mitte“ beschreibt das Gebiet zwischen den beiden großen Stadtteilen Rödermarks, dass langfristig von Wohn- und Gewerbebebauung freigehalten werden soll. Die Grüne Mitte dient als Naherholungsraum sowie für den

aktiven Naturschutz. Freizeitaktivitäten sollen in der Grünen Mitte weiterhin möglich sein. Dies schließt den Bau neuer Freizeit- und Erholungsanlagen prinzipiell mit ein. Die Grüne Mitte beschreibt einen Raum, in dem Naturschutz, Landwirtschaft, Naherholung und Freizeitaktivitäten gleichberechtigt nebeneinander und miteinander existieren sollen.“

Die intendierte räumliche Umfassung der „Grünen Mitte“ gemäß diesem Antrag ist der nachstehenden Kartenskizze zu entnehmen.




### Abstimmungsergebnis:

**Zustimmung:**

**Ablehnung:**

**Enthaltung:**



	<p>Datum: 27.05.2019</p> <p>Antragsteller: <b>FDP-Fraktion</b></p> <p>Verfasser/in: <i>Tobias Kruger</i> <i>Dr. Rüdiger Werner</i></p>										
<p><b>Antrag der FDP-Fraktion: Resolution: "Verweigerung des Sozialministeriums für einen verbesserten Versicherungsschutz für unverheiratete Lebenspartner/-innen von Feuerwehrleuten bei tödlichen Unfallereignissen"</b></p>											
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>06.06.2019</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>18.06.2019</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr><tr><td>22.08.2019</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>03.09.2019</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	06.06.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	18.06.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	22.08.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	03.09.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>										
06.06.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss										
18.06.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark										
22.08.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss										
03.09.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark										

**Präambel:**

Die Freiwilligen Feuerwehren stehen tagtäglich mit ihrer Gesundheit für den Schutz der Bürgerinnen und Bürger ein. Sie sind im Jahr bei rund 70.000 Einsätzen für die Sicherheit unterwegs. Dafür verdienen die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren Respekt, Anerkennung und Wertschätzung. Leider hat sich jetzt gezeigt, dass Lebenspartner/-innen unverheirateter Feuerwehrleute im Falle eines Unfalls im Einsatz nicht versichert sind. Diese Absicherungslücke entspricht heute nicht mehr der Lebenswirklichkeit und ist den Feuerwehrleuten nicht zu vermitteln. Zudem sind dauerhaft Schwerstverletzte inflationsbedingt sukzessive schlechter gestellt, weil die notwendige Indexierung fehlt. Entsprechende Regelungen sollten jetzt über eine sogenannte Mehrleistungssatzung der Unfallkasse Hessen erreicht werden. Das hessische Sozialministerium verweigert jedoch einen solchen verbesserten Versicherungsschutz bei tödlichen Unfällen und für dauerhaft Schwerstverletzte. Begründet wurde die Ablehnung durch den für die Unfallkasse zuständigen hessischen Sozialminister mit dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Auch die in der Zwischenzeit seitens der Landesregierung angekündigte Bundesratsinitiative, mit der eine Lösung des Problems auf Bundesebene gefunden werden soll, löst das Problem für die Feuerwehrkameradinnen und -kameraden nicht, da nicht ansatzweise erkennbar ist, ob diese Initiative Erfolg haben wird und wann es zu entsprechenden Ergebnissen kommt. Genauso wenig hilft ein seitens des Innenministeriums angekündigter Erlass, mit dem eine Übergangslösung für Härtefälle gefunden werden soll. Auch damit bestünde weiter kein Rechtsanspruch auf eine Leistung für die Lebenspartner/-innen. Eine in der Zwischenzeit nachgeschobene Begründung für die Ablehnung mit einer rechtlichen Situation ist nicht nachvollziehbar, da im Bundesland Niedersachsen eine entsprechende Genehmigung durch das Land erfolgt ist.



### **Sachverhalt/Begründung:**

Die Landesregierung wird aufgefordert, die von ihr getroffene Entscheidung zu korrigieren. Durch eine unverzügliche Lösung soll sichergestellt werden, dass Entschädigungsmöglichkeiten für Lebenspartner/-innen von im Einsatz tödlich verunglückten oder schwerstverletzten freiwilligen Feuerwehrleuten bestehen. Der seitens des Innenministeriums angekündigte Erlass lässt bereits in seinem Entwurf im Unklaren, wie der Ablauf einer Einmalzahlung und das Beantragungsverfahren diesbezüglich ausgestaltet werden soll, mithin, ob tatsächlich ein Rechtsanspruch auf die Leistungen besteht. Darüber hinaus sind die im Erlassentwurf in Aussicht gestellten etwaigen Zahlungen niedriger, als die der Unfallkasse Hessen.

Neben der einmaligen Unfallentschädigung ist eine Indexierung der Leistungen für dauerhaft Schwerstverletzte und für die Lebenspartner/-innen der tödlich verunglückten Feuerwehrleute vonnöten. Bezüglich der Frage der Indexierung für Verstorbene oder dauerhaft Schwerstverletzte wurde von der Landesregierung keine Aussage getroffen. Ohne Indexierung der Leistung für dauerhaft Schwerstverletzte folgt im Laufe der Jahre ein enormer Kaufkraftverlust, da die Leistungen nicht an die Inflation angepasst werden und somit im Wert massiv verlieren.

Die Begründung der Ablehnung der Mehrleistungssatzung der Unfallkasse mit dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ist inakzeptabel, weil sie fehlenden Respekt für den unermüdlichen tagtäglichen Einsatz der 72.000 Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr in Hessen zeigt und es sich tatsächlich um einen Betrag von jährlich 37.500 Euro für die Absicherung der Feuerwehrleute handelt.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark unterstützt das Anliegen des Landesfeuerwehrverbandes Hessen, schließt sich daher dessen Resolution an und unterstützt ausdrücklich die nachstehenden Forderungen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, einen Rechtsanspruch auf eine Entschädigungszahlung für Lebenspartner/-innen von bei Einsätzen zu Tode gekommenen unverheirateten Feuerwehrleuten in angemessener Höhe zu schaffen.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Anpassung in Form der Indexierung von Zahlungen für Schwerstverletzte und für Lebenspartner/-innen von im Einsatz tödlich verunglückten freiwilligen Feuerwehrleuten zu schaffen. Auch auf diese Leistung soll ein Rechtsanspruch bestehen.
3. Die Landesregierung wird aufgefordert, alle in der Mehrleistungssatzung der Unfallkasse beschriebenen Leistungen direkt zu übernehmen und dies verwaltungstechnisch sofort umzusetzen, sofern sie die Mehrleistungssatzung der Unfallkasse weiterhin nicht genehmigt.
4. Die Landesregierung wird aufgefordert, zu erklären, aus welchen Gründen „Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit“ für die Begründung der Ablehnung der Mehrleistungssatzung der Unfallkasse herangezogen wurden.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Zustimmung:**

**Ablehnung:**

**Enthaltung:**

# Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

9

	<p>Datum: 12.08.2019</p> <p>Antragsteller: <b>Fraktion: Freie Wähler Rödermark</b></p> <p>Verfasser/in: <i>Peter Schröder Jürgen Breslein</i></p>										
<b>Antrag der Fraktion der Freien Wähler Rödermark: Autoverkehr an den Grundschulen</b>											
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>20.08.2019</td><td>Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur</td></tr><tr><td>21.08.2019</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>22.08.2019</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>03.09.2019</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	20.08.2019	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur	21.08.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	22.08.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	03.09.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>										
20.08.2019	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur										
21.08.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie										
22.08.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss										
03.09.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark										

## Sachverhalt/Begründung:

Die Verkehrssituationen in der Töpferstraße vor der Schule „An den Linden“ und in der Trinkbrunnenstraße in Ober-Roden sind ein tägliches Ärgernis morgens bei Schulbeginn und in der Mittagszeit bei Schulende. Ähnliche Situationen gibt es auch an der Breidertschule.

Keine Probleme gibt es an den Wochenenden und während der Ferien.

Verantwortlich für die Situation sind die vielen Eltern, die ihre Kinder mit dem Auto zur Schule bringen bzw. abholen.

Radfahrer, rollerfahrende Kinder und Fußgänger sind dadurch gefährdet.

Andere Städte haben durch entsprechende Maßnahmen, wie zeitlich begrenztes Durchfahrtsverbot diese Problematik verbessert, bzw. beseitigt.

## Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, geeignete Maßnahmen einzuleiten, wie z.B.:

1. Zeitlich eingeschränkte Zufahrtsmöglichkeiten, um dieses Problem in den Griff zu bekommen.
2. Einen Absetzplatz für Schulkinder festzulegen, der nicht unmittelbar im Gefahrenbereich liegt.
3. Die Maßnahmen durch regelmäßige Kontrollen durchzusetzen.

## Abstimmungsergebnis:

**Zustimmung:**

**Ablehnung:**

**Enthaltung:**

# Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

**10**

 <p><b>FREIE WÄHLER</b></p>	<p>Datum: 12.08.2019</p> <p>Antragsteller: <b>Fraktion: Freie Wähler Rödermark</b></p> <p>Verfasser/in: <i>Peter Schröder</i></p>								
<b>Antrag der Fraktion der Freien Wähler Rödermark: Bäume pflanzen</b>									
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>21.08.2019</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>22.08.2019</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>03.09.2019</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	21.08.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	22.08.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	03.09.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>								
21.08.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie								
22.08.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss								
03.09.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark								

## Sachverhalt/Begründung:

Der Klimawandel – das Thema, das weite Teile der Welt beschäftigt.

Jährlich werden in großem Umfang Wälder gerodet.

Durch trockenen Sommer sind bereits viele Bäume abgestorben.

Was können wir in Rödermark leisten, um den Wandel zu mildern oder aufzuhalten.

Bäume pflanzen – das ist das Gebot der Stunde!

Bäume können gespendet werden zu bestimmten Anlässen: Hochzeiten, Geburten, runden Geburtstagen, Jubiläen etc. Der gespendete Baum wird mit einer kleinen Plakette mit dem Spendername und evtl. dem Anlass versehen.

In vielen Gegenden gehört es zum Brauchtum, dass ein frisch vermähltes Ehepaar einen Hochzeitsbaum pflanzt. In Ober-Roden pflanzen die Kerbborschen jedes Jahr einen Baum. Andere Städte haben ihre Bürger animiert aus unterschiedlichen Anlässen Bäume zu pflanzen.

Die Stadt sollte die Planung und Auswahl der Bäume übernehmen und die Einpflanzung und ggfs. die Pflanz-Zeremonie durch die Spender organisieren. Empfehlenswert wäre z.B. die Anlage von Alleen und Plätzen kombiniert mit Sitzgelegenheiten unter Bäumen im geplanten Stadtpark Grüne Mitte für die Bürger anzulegen.

Rödermark wird mit dieser Aktion nicht die Welt retten, aber es ist ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz und fördert das Bewusstsein für den Baum als CO<sub>2</sub> Kompensator.



### Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt:

1. Alle Förderungen auszuschöpfen für die Anpflanzungen von Wäldern, Obstwiesen und sonstigen Aufforstungen.
2. Aufrufe an die Bürger, Bäume zu pflanzen oder für eine Baumspende auf geeigneten öffentlichen Flächen.
3. Geeignete Plätze zu definieren, an denen zu bestimmten Anlässen z. B. ein/e
  - a. Hochzeitswald
  - b. Jubiläumsstraße
  - c. Geburtstagsallee
  - d. Unternehmerwald
  - e. Seniorenpfad
  - f. Geburtenweg bzw. Babyweg
  - g. Neubürgerplatz
  - h. oder entsprechende Kombinationsflächen geschaffen werden können.
4. Zu prüfen, ob Bewässerungspatenschaften von Schulen, Kitas oder den Spendern und übrigen interessierten Bürgern übernommen werden können.

**Abstimmungsergebnis:**

**Zustimmung:**

**Ablehnung:**

**Enthaltung:**

# Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

**11**

	<p>Datum: 12.08.2019</p> <p>Antragsteller: <b>FDP-Fraktion</b></p> <p>Verfasser/in: <i>Dr. Rüdiger Werner Tobias Kruger</i></p>								
<b>Antrag der FDP-Fraktion: Bodenbevorratung neues Wohngebiet "Nördlich der Rodaustraße"</b>									
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>21.08.2019</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>22.08.2019</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>03.09.2019</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	21.08.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	22.08.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	03.09.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>								
21.08.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie								
22.08.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss								
03.09.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark								

## Sachverhalt/Begründung:

Der Bedarf an Wohnraum im Rhein-Main-Gebiet ist aktuell riesig und wird absehbar auch nicht abebben. Dies zeigt sich u.a. an den stetig ansteigenden Mieten bei Neuvermietungen und an den wenigen Angeboten im Markt. Insbesondere einkommensschwächere Personen und speziell Familien haben daher zurzeit sowie mittelfristig kaum eine Chance eine passende bzw. (annähernd) bezahlbare Wohnung zu finden.

Viele umliegende Kommunen haben in den letzten Jahren beständig neue Wohnbauflächen ausgewiesen, um diesen riesigen Bedarf zu bedienen. Rödermark hinkt hier spürbar hinterher. Ein Grund hierfür ist, dass die laut dem aktuell gültigen Flächennutzungsplan noch vorhandenen Wohnbauoptionsflächen in Rödermark allesamt eher kritisch zu bewerten sind und sich objektiv betrachtet nicht für eine Wohnbebauung aufdrängen. Die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen neuen Optionsflächen für den zu erstellenden Regionalen Flächennutzungsplan 2020 sind erkennbar besser geeignet. Aufgrund der langen Vorlaufzeit, die in der Regel zwischen einem Bodenbevorratungsbeschluss und dem tatsächlichen Baubeginn liegt, ist mit einer Bebauung einzelner dieser Flächen realistisch nicht vor 2026/2027 zu rechnen, wenn man die für ca. 2023 erwartete Inkraftsetzung des neuen Flächennutzungsplans abwartet. Das käme für den aktuellen Bedarf viel zu spät. Es ist daher schon heute, schnellstmöglich, ein qualifizierter Bodenbevorratungsbeschluss notwendig, damit – sollten die Flächen aufgekauft werden können – bereits 3-4 Jahre vorher Bauplätze zur Verfügung stehen und u.a. auch bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden kann.



## **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark spricht sich dafür aus, den Bereich zwischen Rodastraße und Dreieichbahn zeitnah als allgemeines Wohngebiet zu entwickeln.

Die vorgeschlagene vorläufige Gebietsabgrenzung hierzu ergibt sich aus der nachstehenden Karte:



Der Magistrat wird beauftragt, die Voraussetzungen dafür zu schaffen. Insbesondere wird der Magistrat beauftragt, gemäß der Bodenbevorratungsvereinbarung vom 18.10.2013 zwischen der Stadt Rödermark und der Hessischen Landgesellschaft mbH, Kassel, Gespräche aufzunehmen, um die im vorstehend bezeichneten Geltungsbereich liegenden Grundstücke zeitnah zu erwerben.

2.) Der Magistrat wird beauftragt, baldmöglichst mit dem Planungsverband in Verhandlungen zu treten, um eine Bebauung dieses vorstehend genannten Areals durch Flächentausch mit bis dato noch nicht genutzten Wohnbauoptionsflächen aus dem aktuell gültigen Regionalen Flächennutzungsplan 2010 zu ermöglichen. Dabei sollen solche Flächen getauscht werden, die sich in der Grünen Mitte zwischen den Ortsteilen Ober-Roden und Urberach befinden (Teile der Optionsflächen Spessartring und AlterSeeweg).

## **Abstimmungsergebnis:**

**Zustimmung:**

**Ablehnung:**

**Enthaltung:**